

Gesamtrevision Teilrichtplan Abbau, Deponie, Transport (ADT) Oberland-Ost

Mitwirkungsbericht



Foto: Stefan Schweizer

Impressum

Trägerschaft:	Regionalkonferenz Oberland-Ost (RKOÖ)	
Kommission ADT:	Kommission Abbau, Deponie, Transport der RKOÖ	
	Daniel Bürki (Vorsitz, TR6)	Sara Raz (TR6 IG)
	Christian Grossniklaus (TR1)	Frank Waser (TR1 IG)
	Marianna Lehmann (TR1)	Peter Bütschi (TR1 IG)
	Emil von Allmen (TR2)	Hans Steiner (TR2 IG)
	Christian Egger (TR3)	Peter Kandlbauer (TR3 IG)
	Hans Bühler (TR4)	Heinz Zumbrunn (TR4 IG)
	Hansruedi Kohler (TR5)	Dominik Ghelma (TR5 IG)
	Michael Stämpfli (AWA)	Samuel Berger (AGR)
	Martin Sonderer (KAWA)	Romano Lanzi (AGR)
	Ricarda Bender (TBA-OIK1)	
Projektkoordination:	Stefan Schweizer, Geschäftsführer RKOÖ	
Projektleitung:	Daniel Bürki, Präsident Kommission ADT RKOÖ	
	Stefan Schweizer, Geschäftsführer RKOÖ	
	Hans Steiner, Präsident IGAD OO	
	Matthias Störi, IC Infraconsult AG	
Bearbeitung/Auftragnehmer:	IC Infraconsult AG, Kasernenstrasse 27, 3013 Bern	
Begleitgruppe:	Daniel Bürki (Vorsitz)	Samuel Berger (AGR)
	Marianna Lehmann (GL ADT)	Romano Lanzi (AGR)
	Stefan Schweizer (GF RKOÖ)	Michael Stämpfli (AWA)
	Jürg Gerber (IG)	Reto Sauter (KAWA)
	Hans Steiner (IG)	Martin Sonderer (KAWA)
	Ricarda Bender (TBA/OIK1-SI)	Jürg Schindler (LANAT-JI)
	Kurt Röstli (LANAT-ANF)	
Zitierweise:	Autor: Regionalkonferenz Oberland-Ost	
	Titel: Gesamtrevision TRP ADT – Mitwirkungsbericht	
	Jahr: 2019	
Bezugsadresse:	www.oberland-ost.ch	

Versionenkontrolle:

Version	Ausgabedatum	Status	Bemerkungen
1	17.06.2019	Eingabedokument	Vorprüfung / Genehmigung

Inhalt

1.	Erläuterungen zum Mitwirkungsverfahren	5
2.	Mitwirkungseingaben	6
3.	Kritikpunkte und Bereinigung	7
3.1	Übergeordnete Themen	7
3.2	Standortbezogene Eingaben	8
4.	Weiteres Vorgehen	21

Beilage

Originalfassung der Mitwirkungseingaben

1. Erläuterungen zum Mitwirkungsverfahren

Öffentliche Mitwirkung Der regionale Richtplan Abbau, Deponie, Transport von 2008 mit Ergänzungen und einer Zwischenrevision im 2014 (ADT 2008/2014) wird einer Gesamtrevision unterzogen.

Vom Sommer 2016 bis Sommer 2017 wurde eine öffentliche Standortauschreibung durchgeführt. Daraufhin sind mehrere Eingaben zu Erweiterungen von bestehenden Abbau- und Deponiestandorten sowie zur Aufnahme von neuen Standorten eingegangen.

Die Kommission ADT der Regionalkonferenz Oberland-Ost hat die ADT-Richtplanung überarbeitet. Das Ergebnis wurde als Gesamtrevision Teilrichtplan ADT vom 1. bis 31. März 2019 zur öffentlichen Mitwirkung aufgelegt.

Die folgenden Unterlagen wurden in der Geschäftsstelle der Regionalkonferenz Oberland-Ost öffentlich aufgelegt sowie auf der Homepage der RKO aufgeschaltet:

- Zur Mitwirkung:
 - Richtplanbericht
 - Richtplankarte
- Zur Orientierung:
 - Grundlagenbericht mit Anhängen A1 – A7
 - Erläuterungsbericht

2. Mitwirkungseingaben

Mitwirkende

Innerhalb der Mitwirkungsfrist oder der gewährten Verlängerung sind bei der RKOO insgesamt 20 Stellungnahmen zum Teilrichtplan ADT eingegangen. Von den 28 Gemeinden der Region Oberland-Ost nahmen 12 an der Mitwirkung teil. Die übrigen Gemeinden hatten keine Bemerkungen, verzichteten explizit auf eine Stellungnahme oder hatten keine Stellungnahme abgegeben. 7 Eingaben erfolgten durch Unternehmungen, welche als Betreiber einer Abbau- und/oder Deponiestandorts durch den Richtplan direkt betroffen sind. Als weitere Betroffene hat zudem die Transitgas AG die Möglichkeit zur Mitwirkung wahrgenommen.

Gemeinden

Mitwirkende Gemeinden:

- 1 Einwohnergemeinde Beatenberg
- 2 Einwohnergemeinde Brienz
- 3 Einwohnergemeinde Därligen
- 4 Einwohnergemeinde Hasliberg
- 5 Einwohnergemeinde Interlaken
- 6 Einwohnergemeinde Lauterbrunnen
- 7 Einwohnergemeinde Leissigen
- 8 Einwohnergemeinde Meiringen
- 9 Einwohnergemeinde Schattenhalb
- 10 Gemischte Gemeinde Brienzwiler
- 11 Einwohnergemeinde Habkern
- 12 Einwohnergemeinde Grindelwald

Unternehmungen

Mitwirkende Unternehmungen:

- 13 Transitgas AG
- 14 Vigier Beton AG
- 15 Aarekies AG
- 16 Kraftwerke Oberhasli KWO AG
- 17 Grimselbahn
- 18 REDEKO Ghelma AG
- 19 AG Balmholz
- 20 Seematter AG

Stellungnahmen der Fachstellen vom Sommer 2018

Die durch den Teilrichtplan ADT betroffenen Fachstellen werden durch ihren Einsitz in der Begleitgruppe regelmässig in den Planungsprozess einbezogen. Im Sommer 2018 hatten die in der Begleitgruppe vertretenen Behörden die Möglichkeit, zum Entwurf des Grundlagenberichts und der Standortblätter Stellung zu nehmen. Damit konnten bereits vor der Mitwirkung und der Vorprüfung etliche Konflikte auf Kantonsebene aufgedeckt werden. In diesem Rahmen von den Fachstellen gestellte Forderungen nach inhaltlichen Änderungen, welche für die Mitwirkungsversion des Dossiers nicht bzw. noch nicht berücksichtigt werden konnten, werden im Mitwirkungsbericht als Eingaben aufgeführt. Mit diesem Vorgehen sollen die wichtigsten Kritikpunkte bereits vor der Vorprüfung besprochen, koordiniert und allenfalls aus dem Weg geräumt werden.

3. Kritikpunkte und Bereinigung

Nachfolgend werden die Hauptkritikpunkte und der erfolgte Umgang im Rahmen der Bereinigung zusammengefasst aufgeführt. Die Mitwirkungseingaben im ursprünglichen Wortlaut sind in der separaten Beilage zu finden.

3.1 Übergeordnete Themen

Eingabe	Inhalt der Eingabe	Stellungnahme / Bereinigung
4 Einwohnergemeinde Hasliberg	Die Planung für die TR 5 wird begrüsst und in vollem Umfang unterstützt. Insbesondere werden die neuen und zu ergänzenden Standorte in TR 5 als wichtig erachtet.	Kenntnisnahme
5 Gemeinde Interlaken	Alles, was die Abbaustelle Roca betrifft, ist aus Richtplanunterlagen zu streichen.	Das Abbauprojekt Roca ist im Richtplan nicht enthalten.
6 Einwohnergemeinde Lauterbrunnen	Erarbeitung des Teilrichtplans ADT wird begrüsst.	Kenntnisnahme
8 Einwohnergemeinde Meiringen	Die Planung für die TR 5 wird begrüsst und in vollem Umfang unterstützt. Insbesondere werden die neuen und zu ergänzenden Standorte in TR 5 als wichtig erachtet.	Kenntnisnahme
20 Seematter AG	Der Richtplan ist schlüssig und wird grundsätzlich befürwortet.	Kenntnisnahme
20 Seematter AG	Die Planung zeigt auf, dass die Sicherung von Deponievolumen Typ A auf Stufe Richtplanung nicht ausreichend ist und insgesamt ein Defizit von ca. 0.35 Mio. m ³ besteht. Dieses Defizit kann rasch ansteigen, sollten nicht alle festgesetzten Volumen realisiert werden können. Wir erachten es daher als wichtig, dass die Überprüfung der Versorgungssituation der A-Deponien in einem regionalen Controlling erfolgt. Die Umsetzung des Richtplans muss genau beobachtet werden, damit eine Verschärfung der Versorgungssituation zeitnah erkannt und mit der Festsetzung von neuen Standorten oder der Aufstufung von Zwischenergebnissen oder Vororientierungen behoben werden kann.	Das AD-Controlling wird in Kap. 1.8 des Richtplanberichts beschrieben. Die laufende Datenaktualisierung ist auch ein Anliegen der RKOÖ. Damit Doppelspurigkeiten vermieden werden können, werden die Zuständigkeiten aller Beteiligten (Kanton, Region, Unternehmer) klar definiert.

3.2 Standortbezogene Eingaben

1.01 Balmholz

Eingabe	Inhalt der Eingabe	Stellungnahme / Bereinigung
SN KAWA	Das festzusetzende Abbauvolumen ist viel zu gross (Reserve noch für >20J.), max. 2 Mio. m ³ sinnvoll (= 20J.); Zwischenergebnis auch zu gross (max. 30 J.); Rest VO. Auffüllung: für mehrere 100 J. Es wird eine Verkleinerung beantragt.	Bei den ursprünglich eingetragenen Zahlen handelte es sich um eine Falschinformation, die Werte wurden korrigiert.
1 Gemeinde Beatenberg	Der Deponiestandort Balmholz wird befürwortet.	Kenntnisnahme
19 AG Balmholz	<p>Die AG Balmholz begrüsst die positive Grundhaltung der Region zur Erweiterung des Standorts und verweist u. a. auf das nationale Interesse und die hohe Bodennutzungseffizienz. Im Koordinationsblatt werden folgende Änderungen gewünscht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Widersprüchliche Zahlen im Abschnitt „Ausgangslage“ auf dem Koordinationsblatt sind zu korrigieren. - Der Hinweis zur Umliegung des Wanderwegs ist zu präzisieren. - Die Beurteilung der Umweltrelevanz auf dem Standortblatt bezüglich Grundwasser ist abzuändern. <p>Im Weiteren bestätigt die AG Balmholz, dass bis spätestens Herbst 2019 Untersuchungen zu Flora und Fauna vorliegen werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> > Die Zahlen auf dem Standort- und dem Koordinationsblatt sind nicht widersprüchlich und bleiben unverändert. > Die Beschreibung im Standortblatt wird entsprechend angepasst. > Die Beurteilung der Umweltrelevanz erfolgt für alle Standorte nach denselben Kriterien; eine Änderung ist nicht möglich, die Beschreibung im Standortblatt wird aber präzisiert. > Wird zur Kenntnis genommen; die RKO ist bei Vorliegen der Ergebnisse zu informieren.
20 Seematter AG	Die Erweiterungsgebiete werden wegen ihrer Lage im Naturschutzgebiet als Risiko für das Planerlassverfahren betrachtet. Da das Richtplanverfahren durch diesen Standort nicht erheblich verzögert werden darf, werden eine Loslösung von der ordentlichen Richtplanrevision und eine separate Beplanung beantragt.	Der Standort Balmholz muss seiner nationalen und vor allem regionalen Bedeutung wegen im Richtplan behandelt werden. Das Richtplandossier wird darum inkl. diesem Standort zur Vorprüfung eingereicht. Das Verhindern einer erheblichen Verzögerung liegt aber auch im Interesse der RKO. Die RKO behält sich darum vor, eine Loslösung dieses Standorts zu einem späteren Zeitpunkt zu prüfen.
20 Seematter AG	Unter Bemerkungen ist zu ergänzen, dass der Standort Balmholz als Ausgangslage im kantonalen Richtplan aufgeführt ist.	<p>Die Bemerkung wird im Koordinationsblatt aufgenommen.</p> <ul style="list-style-type: none"> > Der Koordinationsstand wird von allen Standorten, welche im Richtplan des Kantons Bern als „Abbaustandorte mit übergeordnetem Koordinationsbedarf“ und/oder als „Abfallanlage von kantonaler Bedeutung“ aufgeführt sind, ergänzt.

SN = Vor der Mitwirkung eingereichte Stellungnahme vom Sommer 2018

1.03 Oberacher

Eingabe	Inhalt der Eingabe	Stellungnahme / Bereinigung
3 Einwohnergemeinde Därligen	Die vorgesehene Erschliessung des Standorts ist aus technischen Gründen und wegen einer Gewichtsbeschränkung nicht möglich. Es ist eine Erschliessung über das CWD Areal (Privatstrasse) zu prüfen.	Eine detaillierte Erschliessungsplanung für den als Zwischenergebnis aufgenommenen Standort ist nicht nötig. Das Koordinationsblatt wird mit einem Hinweis ergänzt.

1.04 Herbrig

Eingabe	Inhalt der Eingabe	Stellungnahme / Bereinigung
SN KAWA	Abbau: FS für >30J. in Ordnung; ZE sehr fraglich (Topografie, Waldfunktionen, Bedarf). Auffüllung: Bedarf noch unklar, angepasste Gestaltung suchen. Der Standort wird als fraglich beurteilt.	Bedarf für FS wird mit Mengengerüst nachgewiesen. Im Koordinationsblatt wird die Abstimmungsanweisung an die Betreiberin mit dem Hinweis ergänzt, dass im Bereich ZE bezüglich Wald vertiefte Abklärungen zu treffen sind.
SN Jagdinspektorat	Der Standort bedarf einer genaueren und vertieften Abklärung hinsichtlich des Ist-Zustands der wild lebenden Vögel und Säuger sowie der zu erwartenden Beeinträchtigung oder gar Zerstörung der betroffenen Lebensräume sowohl als Habitats als auch im Hinblick auf die Vernetzung und Funktionalität. Der Standort wird abgelehnt bzw. als sehr problematisch beurteilt.	Bedarf wird mit Mengengerüst nachgewiesen. Vertiefte Untersuchungen erfolgen stufengerecht im Rahmen der Nutzungsplanung.
7 Einwohnergemeinde Leissigen	Dem Standort stehen grundsätzlich keine öffentlichen Interessen entgegen. An- und Abtransporte haben aber ausschliesslich über die Nationalstrasse zu erfolgen. Transporte durch das Dorf werden nicht geduldet. Weiter wird auf das Reglement über die Mehrwertabgabe hingewiesen, wonach Eigentümer bzw. Betreiber von Deponien der Gemeinde eine angemessene Geld- oder Sachleistung zu entrichten haben. Hierzu ist mit der Gemeinde ein entsprechender Vertrag abzuschliessen. Ohne vertragliche Regelung wird eine Erweiterung der Deponie Richtung Westen nicht unterstützt.	Das Koordinationsblatt wird mit den genannten Abstimmungsanweisungen ergänzt. Vertragliche Regelung Mehrwertabgabe ist im Rahmen Nutzungsplanung möglich.

SN = Vor der Mitwirkung eingereichte Stellungnahme vom Sommer 2018

1.10 Chrüz

Eingabe	Inhalt der Eingabe	Stellungnahme / Bereinigung
11 Einwohnergemeinde Habkern	Die Gemeinde zieht den Standort 1.10 dem Standort 1.51 vor; eine Erweiterung beim Chrüz ist weiter zu verfolgen.	Der Standort 1.10 wird unverändert als Festsetzung in den Richtplan aufgenommen.

1.11 Geisshubel

Eingabe	Inhalt der Eingabe	Stellungnahme / Bereinigung
20 Seematter AG	Die Erhöhung des Deponievolumens im Geisshubel wird voraussichtlich spätestens im Dezember 2019 genehmigt (Richt- und Nutzungsplanung). Die Bemerkung im Koordinationsblatt soll darum nach erfolgter Genehmigung gelöscht werden.	Für den Standort Geisshubel läuft parallel ein separates Richtplanverfahren. Die Bemerkung wird mit einem entsprechenden Hinweis ergänzt und kann allenfalls vor der Eingabe zur Genehmigung gelöscht werden.

1.13 Hole

Eingabe	Inhalt der Eingabe	Stellungnahme / Bereinigung
1 Gemeinde Beatenberg	Der Deponiestandort Hole wird befürwortet.	Kenntnisnahme

1.20 Boden-Töipalm

Eingabe	Inhalt der Eingabe	Stellungnahme / Bereinigung
20 Seematter AG	Die Anpassung des Koordinationsblatts 1.20 wird als unnötig betrachtet. Die Deponie wurde 2014 vom AGR genehmigt und ist in Betrieb. Das damals gesamthaft bewilligte Deponievolumen lag bei 440'000 m ³ . Die genehmigte UeO ist als Ausgangslage aufzunehmen.	Die Angaben zur Ausgangslage stellen das ursprünglich bewilligte Volumen abzüglich dem seither bereits aufgefüllten Volumen dar (440'000 – 140'000 m ³). Die Angaben im Koordinationsblatt (300'000 m ³) sind somit korrekt. Hinweis auf Bewilligung wird aufgenommen.

1.21 Seilersweid

Eingabe	Inhalt der Eingabe	Stellungnahme / Bereinigung
20 Seematter AG	Es wird vorgeschlagen, den mit dem Koordinationsstand Zwischenergebnis aufgeführten Standort mit den notwendigen Abstimmungsanweisungen für eine spätere Festsetzung des Standorts aufzuführen, damit das Vorgehen für eine spätere Festsetzung und Nutzungsplanung klar ist. Der Standort kann allenfalls bei einem Defizit von Ablagerungsmöglichkeiten von A-Material dienen und die Versorgungssituation kurzfristig verbessern.	Das Koordinationsblatt wird mit der entsprechenden Abstimmungsanweisung ergänzt.

1.25 Balmegg

Eingabe	Inhalt der Eingabe	Stellungnahme / Bereinigung
20 Seematter AG	Die Überführung des Standorts 1.25 aus dem alten in den neuen Richtplan wird unterstützt.	Kenntnisnahme

1.50 Mallee

Eingabe	Inhalt der Eingabe	Stellungnahme / Bereinigung
1 Gemeinde Beatenberg	Der Deponiestandort wird nicht befürwortet. Beatenberg ist eine Tourismusgemeinde. Aufgrund der guten Sichtbarkeit am Dorfeingang wird der Standort als ungünstig erachtet. Es sollte nach einem anderen Standort im Gemeindegebiet gesucht werden.	Aus regionaler Sicht wird am Standort Mallee festgehalten. Auswirkungen auf die Umwelt werden mit Ausnahme „Gewässer / Grundwasser“ als mässig eingestuft. Andere Standorte sind diesbezüglich um einiges problematischer.

1.51 Bohlseite

Eingabe	Inhalt der Eingabe	Stellungnahme / Bereinigung
11 Einwohnergemeinde Habkern	Die Gemeinde zieht den Standort 1.10 dem Standort 1.51 vor; der Standort Bohlseite ist vorerst nicht weiter zu verfolgen.	Der Standort 1.51 wird unverändert als Vororientierung in den Richtplan aufgenommen.

1.52 Lütschera Süd

Eingabe	Inhalt der Eingabe	Stellungnahme / Bereinigung
SN KAWA	Die Waldfläche ist für die Verladeanlage nicht zwingend miteinzubeziehen, das Projekt ist anzupassen.	Kenntnisnahme. Eine allfällige Projektanpassung hat im Rahmen der Nutzungsplanung zu erfolgen.
SN Jagdinspektorat	Der Standort bedarf einer genaueren und vertieften Abklärung hinsichtlich des Ist-Zustands der wild lebenden Vögel und Säuger sowie der zu erwartenden Beeinträchtigung oder gar Zerstörung der betroffenen Lebensräume sowohl als Habitats als auch im Hinblick auf die Vernetzung und Funktionalität. Der Standort wird abgelehnt bzw. als sehr problematisch beurteilt.	Bedarf einer Verladeanlage ist vorhanden, Transport per Schiff und Bahn soll unterstützt werden (Evaluation ist erfolgt). Abwägung zwischen den Standorten Lütschera Süd und Lütscheren Nord.
5 Gemeinde Interlaken	Der Standort Lütschera Süd wird bevorzugt und soll in die weiteren Abklärungen miteinbezogen werden.	Bei der Abwägung zwischen Standort 1.52 und 1.53 stehen einander Interessen von Naturschutz und Siedlungsentwicklung entgegen. 1.53 wird von der Standortgemeinde deutlich abgelehnt. Vorerst bleibt der Standort als Zwischenergebnis im TRP, bis die weiteren Abklärungen zur Standortfrage erfolgt sind. Festsetzung wird nur für einen der beiden Standorte möglich sein.

SN = Vor der Mitwirkung eingereichte Stellungnahme vom Sommer 2018

1.53 Lütscheren Nord

Eingabe	Inhalt der Eingabe	Stellungnahme / Bereinigung
5 Gemeinde Interlaken	Der Standort Lütscheren Nord ist aus den Richtplanunterlagen zu streichen.	Bei der Abwägung zwischen Standort 1.52 und 1.53 stehen einander Interessen von Naturschutz und Siedlungsentwicklung entgegen. 1.53 wird von der Standortgemeinde deutlich abgelehnt. Vorerst bleibt der Standort als Zwischenergebnis im TRP, bis die weiteren Abklärungen zur Standortfrage erfolgt sind. Festsetzung wird nur für einen der beiden Standorte möglich sein.

1.54 Chrummeney II

Eingabe	Inhalt der Eingabe	Stellungnahme / Bereinigung
18 REDEKO Ghelma AG	Die REDEKO verweist auf die bestehende, teilweise überlappende Deponie 1.06 Chrummeney. Der mit der Burgergemeinde Wilderswil abgeschlossene Deponievertrag dauert bis Ende 2030. Bis dahin ist der Betrieb einer neuen, durch einen andern Betreiber geführten Deponie nicht möglich. Zudem ist davon auszugehen, dass vor der Inbetriebnahme einer neuen Deponie der sich im Perimeter befindende Schiessstand zu sanieren und zu verlegen ist. Die REDEKO stellt darum den Antrag, den Standort aus dem Richtplan zu streichen.	Gemäss den nachvollziehbaren Ausführungen der REDEKO ist eine Realisierung des Standorts Chrummeney II bis 2030 nicht realistisch. Ziel der im Richtplan festgesetzten Standorte ist deren Realisierung innerhalb der nächsten Richtplanperiode, damit der gemäss Mengengerüst ausgewiesene Bedarf gedeckt werden kann. Der Standort soll darum als Festsetzung in den Richtplan aufgenommen werden. Das Koordinationsblatt wird mit einer Abstimmungsanweisung an die Betreiberin ergänzt.
20 Seematter AG	Die Aufnahme des Standorts Chrummeney II als neuen Standort wird unterstützt. Dies fördert die klare Abgrenzung zwischen der heutigen Betreiberin des Standorts 1.06 Chrummeney (Ghelma AG) und der Betreiberin der neuen Deponie Chrummeney II.	Der Standort wird mit dem Koordinationsstand Festsetzung in den Richtplan aufgenommen.

2.01 Spend (Entlassung)

Eingabe	Inhalt der Eingabe	Stellungnahme / Bereinigung
6 Einwohnergemeinde Lauterbrunnen	Von einer Entlassung des Standorts aus dem Richtplan ist abzusehen; der Kleinstandort hat eine teilregionale Bedeutung. Der Standort ist als Zwischenergebnis zu erfassen (Koordinationsstand bestehend = Vororientierung)	Mit dem Ziel, den Schuttkegel in seiner Form zu erhalten, können jährlich max. 50 m ³ (2'000 m ³ in 40 Jahren) abgebaut werden; aufgrund dieser Kleinmenge hat der Standort keine regionale Bedeutung. An der Entlassung wird darum festgehalten.

2.04 Wendi / Birchi

Eingabe	Inhalt der Eingabe	Stellungnahme / Bereinigung
6 Einwohnergemeinde Lauterbrunnen	Der Standortname ist in „Wendi“ umzubenennen. Ausserdem wurde bei der Bewilligung von einem Volumen von 46'600 m ³ und nicht wie im Richtplan eingetragen von 30'000 m ³ ausgegangen.	Die Namensänderung wird übernommen. Die Angaben auf dem Koordinationsblatt beziehen sich auf das noch vorhandene Volumen (Stand 2018) und sind somit korrekt.

3.01 Gletscherschlucht 1

Eingabe	Inhalt der Eingabe	Stellungnahme / Bereinigung
12 / Gde. Grindelwald / 14 Vigier Beton AG	Adressänderung	Die Adressänderung im Koordinationsblatt wird übernommen.

3.02 Gletscherschlucht 2

Eingabe	Inhalt der Eingabe	Stellungnahme / Bereinigung
12 Einwohnergemeinde Grindelwald	Präzisierung der Eingabe per Telefon am 11.04.2019 durch C. Suter: Gestützt auf den Zonenplanentwurf vom Juli 2018 ist eine zusätzliche, gegenüberliegende Fläche als Vororientierung für die Geschiebeentnahme als Erweiterung des Standorts 3.02 in den Richtplan aufzunehmen.	Der Standort 3.02 ist für den Abbau von Fels und die Ablagerung von A-Material als Vororientierung eingetragen. Die gewünschte Erweiterung betrifft eine Geschiebeentnahme; der Perimeter liegt nicht direkt angrenzend. Die Erweiterung müsste somit als neuen Standort in den Richtplan aufgenommen werden. Auf den Antrag kann nicht eingegangen werden, da keine weiteren Angaben zu diesem Standort vorliegen (z. B. Zweckbeschreibung, grobe Mengenangaben, Koordination mit Gesamtkonzept Lütshine, Abstimmung mit Gewässerentnahme am Standort 3.01)
12 / 14 Gde. Grindelwald / Vigier Beton AG	Adressänderung	Die Adressänderung im Koordinationsblatt wird übernommen.

3.03 Gletschersand

Eingabe	Inhalt der Eingabe	Stellungnahme / Bereinigung
12 Einwohnergemeinde Grindelwald	Zum Erhalt des Abbaustandorts sind alle notwendigen Schritte einzuleiten.	Kenntnisnahme. Für die jährliche Geschiebeentnahme liegt eine Bewilligung vor.

3.04 Gryth

Eingabe	Inhalt der Eingabe	Stellungnahme / Bereinigung
12 Einwohnergemeinde Grindelwald	Am bestehenden Standort für die Gewässerentnahme wird bis auf weiteres festgehalten.	Die im Koordinationsblatt eingetragene Abstimmungsanweisung zur Prüfung einer Standortverlegung wird damit obsolet. An Relevanz gewinnt demgegenüber der übergeordnete Koordinationsbedarf (Auengebiet, Gewässer).

3.05 Wetterhornwang (Entlassung)

Eingabe	Inhalt der Eingabe	Stellungnahme / Bereinigung
12 Einwohnergemeinde Grindelwald	Am Abbaustandort wird weiterhin festgehalten. Eine Aufgabe der Grube für Kleinmengen wird entschieden abgelehnt. Diese ist für künftige Bedürfnisse zu erhalten. Ein Ausscheiden aus dem Richtplan hätte zur Folge, dass die Abbaubewilligung für Kleinmengen nicht mehr erneuert werden kann, was aus ökologischer und wirtschaftlicher Sicht keinen Sinn ergibt.	Die Aufgabe des Richtplans ist die Koordination unter den mengenrelevanten Standorten (i. d. R. > 50'000 m ³); eine Bewilligung oder Ablehnung eines Kleinstandortes kann vom Richtplan unabhängig erfolgen. Der ursprüngliche Zweck des Standortes ist die Materialentnahme für den lokalen Strassen- und Wegnetzunterhalt der Bergschaft Scheidegg. An der Entlassung aus dem Richtplan wird festgehalten.

3.06 Aspi

Eingabe	Inhalt der Eingabe	Stellungnahme / Bereinigung
12 Einwohnergemeinde Grindelwald	Adressänderung	Die Adressänderung im Koordinationsblatt wird übernommen.

3.07 Tschingeley

Eingabe	Inhalt der Eingabe	Stellungnahme / Bereinigung
12 Einwohnergemeinde Grindelwald	Adressänderung	Die Adressänderung im Koordinationsblatt wird übernommen.

3.08 Fallbach

Eingabe	Inhalt der Eingabe	Stellungnahme / Bereinigung
12 Einwohnergemeinde Grindelwald	Die notwendigen planerischen Schritte liegen bei der Schwellenkorporation. Die Option einer Geschiebedeponie ist offen zu halten.	Kenntnisnahme. Eine Deponie Typ A kann als Geschiebedeponie genutzt werden.
12 Einwohnergemeinde Grindelwald	Adressänderung	Die Adressänderung im Koordinationsblatt wird übernommen.

4.01 Aaregg

Eingabe	Inhalt der Eingabe	Stellungnahme / Bereinigung
15 Aarekies AG	Volumenangaben und Bemerkungen sind gemäss den aktualisierten Angaben zu präzisieren.	Das Koordinationsblatt wird gemäss der Mitwirkungseingabe korrigiert.

4.02 Altes Aaregg

Eingabe	Inhalt der Eingabe	Stellungnahme / Bereinigung
15 Aarekies AG	Volumenangaben und Bemerkungen sind gemäss den aktualisierten Angaben zu präzisieren.	Das Koordinationsblatt wird gemäss der Mitwirkungseingabe korrigiert.

4.05 Ballenberg Ost

Eingabe	Inhalt der Eingabe	Stellungnahme / Bereinigung
SN Jagdinspektorat	Der Standort bedarf einer genaueren und vertieften Abklärung hinsichtlich des Ist-Zustands der wild lebenden Vögel und Säuger sowie der zu erwartenden Beeinträchtigung oder gar Zerstörung der betroffenen Lebensräume sowohl als Habitate als auch im Hinblick auf die Vernetzung und Funktionalität. Der Standort wird abgelehnt bzw. als sehr problematisch beurteilt.	Bedarf wird mit Mengengerüst nachgewiesen. Vertiefte Untersuchungen erfolgen stufengerecht im Rahmen der Nutzungsplanung.
13 Transitgas AG	Die Transitgasleitung verläuft im Stollen Ballenberg. Bei der Genehmigung des Abbaugebiets wurde im Bericht der Firmen Mätzener & Wyss Bauingenieure AG und Geotest vom Februar 2009 der Einfluss und mögliche Einschränkungen für den Abbaubetrieb infolge Einwirkungen auf die bestehende Gasleitung untersucht. Bei einer Erweiterung des Abbaugebiets wird eine entsprechende Berücksichtigung in der Planungsphase erwartet.	Das Anliegen wird als Abstimmungsanweisung im Koordinationsblatt aufgenommen.

SN = Vor der Mitwirkung eingereichte Stellungnahme vom Sommer 2018

4.11 Trigli

Eingabe		Inhalt der Eingabe	Stellungnahme / Bereinigung
SN	KAWA	Deponie im Wald grundsätzlich fraglich; BNE eher tief; Bedarf fraglich; Zufahrt auf Waldstrasse; denkbar als reine Geschiebedeponie.	Bedarf wird mit Mengengerüst nachgewiesen. Aus raumplanerischer Sicht ist Trigli dem Standort Hobiel (4.51) vorzuziehen.
SN	Jagdinspektorat	Der Standort bedarf einer genaueren und vertieften Abklärung hinsichtlich des Ist-Zustands der wild lebenden Vögel und Säuger sowie der zu erwartenden Beeinträchtigung oder gar Zerstörung der betroffenen Lebensräume sowohl als Habitate als auch im Hinblick auf die Vernetzung und Funktionalität. Der Standort wird abgelehnt bzw. als sehr problematisch beurteilt.	Bedarf wird mit Mengengerüst nachgewiesen. Aus raumplanerischer Sicht ist Trigli dem Standort Hobiel (4.51) vorzuziehen.
10	Gemischte Gemeinde Brienzwiler	Die Realisierung ist aufgrund der Besitzverhältnisse und der Erschliessungssituation fraglich. Es wird darum eine Herabstufung des Koordinationsstands auf Zwischenergebnis beantragt.	Es besteht ein Vorvertrag mit der Grundeigentümerschaft. Die Erschliessung ist vertieft abzuklären; als Alternative ist auch eine Zufahrt ab Bifing möglich. Das Koordinationsblatt wird mit einer entsprechenden Abstimmungsanweisung ergänzt. Der Koordinationsstand Festsetzung wird beibehalten.

SN = Vor der Mitwirkung eingereichte Stellungnahme vom Sommer 2018

4.50 Wiesti

Eingabe		Inhalt der Eingabe	Stellungnahme / Bereinigung
SN	KAWA	Sehr tiefe BNE; Wald nur am Rand betroffen; fraglich.	BNE gilt nur für kleine Waldfläche. Mit der Nutzungsplanung ist zu prüfen, ob Perimeter reduziert werden kann, damit Wald nicht gerodet werden muss.
SN	Jagdinspektorat	Der Standort bedarf einer genaueren und vertieften Abklärung hinsichtlich des Ist-Zustands der wild lebenden Vögel und Säuger sowie der zu erwartenden Beeinträchtigung oder gar Zerstörung der betroffenen Lebensräume sowohl als Habitate als auch im Hinblick auf die Vernetzung und Funktionalität. Der Standort wird abgelehnt bzw. als sehr problematisch beurteilt.	Bedarf wird mit Mengengerüst nachgewiesen. Vertiefte Untersuchungen erfolgen stufengerecht im Rahmen der Nutzungsplanung.

SN = Vor der Mitwirkung eingereichte Stellungnahme vom Sommer 2018

4.51 Hobiell

Eingabe		Inhalt der Eingabe	Stellungnahme / Bereinigung
SN	KAWA	Sehr tiefe BNE; mehrheitlich im Wald; nicht bewilligungsfähig; allenfalls viel kleinerer Perimeter als reine Geschiebedeponie denkbar.	Bedarf wird mit Mengengerüst nachgewiesen. Aus raumplanerischer Sicht ist Trigli dem Standort Hobiell (4.51) vorzuziehen.
SN	Jagdinspektorat	Der Standort bedarf einer genaueren und vertieften Abklärung hinsichtlich des Ist-Zustands der wild lebenden Vögel und Säuger sowie der zu erwartenden Beeinträchtigung oder gar Zerstörung der betroffenen Lebensräume sowohl als Habitate als auch im Hinblick auf die Vernetzung und Funktionalität. Der Standort wird abgelehnt bzw. als sehr problematisch beurteilt.	Bedarf wird mit Mengengerüst nachgewiesen. Aus raumplanerischer Sicht ist Trigli dem Standort Hobiell (4.51) vorzuziehen.
10	Gemischte Gemeinde Brienzwiler	Der Standort wird von der Gemeinde als geeignet beurteilt. Eine Projektoptimierung und eine Verringerung der Auswirkungen auf die Umwelt sollten möglich sein.	Der Standort ist im Richtplan als Reservestandort für Geschiebematerial aufgeführt. Die Abstimmungsanweisung im Koordinationsblatt wird ergänzt; der Koordinationsstand Zwischenergebnis wird beibehalten.

SN = Vor der Mitwirkung eingereichte Stellungnahme vom Sommer 2018

4.52 Hambiel

Eingabe		Inhalt der Eingabe	Stellungnahme / Bereinigung
2	Einwohnergemeinde Brienz	Eine Erschliessung des Standorts über die Gemeinde Brienz ist aus technischen Gründen und wegen einer Gewichtsbeschränkung nicht möglich. Darum ist eine Erschliessung nur wie vorgesehen über die Gemeinde Schwanden umsetzbar.	Kenntnisnahme

5.02 Balmgieter

Eingabe		Inhalt der Eingabe	Stellungnahme / Bereinigung
13	Transitgas AG	Bei der geplanten Erweiterung West (c) sind wir bei den Parzellen 609 und 1539 direkt betroffen. Unsere Leitung quert diese Parzellen. Auf diese Erweiterung West (c) sollte komplett verzichtet werden. Wird trotzdem daran festgehalten, verweisen wir auf unsere Abstandsvorschriften im beiliegenden Merkblatt. Projekte und Bauvorhaben, welche unmittelbar die Sicherheit unserer Leitung gefährden, sind in jedem Fall bewilligungspflichtig und brauchen die Zustimmung des eidgenössischen Rohrleitungsinspektorats (ERI). Ein Abbau von Lockermaterial in diesem Gebiet gefährdet die Stabilität und Sicherheit unserer Leitung und müsste in jedem Fall geologisch abgeklärt werden.	Das Anliegen wird als Abstimmungsanweisung im Koordinationsblatt aufgenommen.

5.04 Tschorren

Eingabe	Inhalt der Eingabe	Stellungnahme / Bereinigung
4 Einwohnergemeinde Hasliberg	Der Standort wurde grösstenteils bereits wieder aufgeforstet.	Koordinationsblatt wird mit Hinweis ergänzt.

5.07 Hintersattel

Eingabe	Inhalt der Eingabe	Stellungnahme / Bereinigung
4 / 8 Einwohnergemeinden Hasliberg / Meiringen	Korrektur: Standortgemeinde ist Hasliberg und nicht Meiringen.	Korrektur wird übernommen

5.08 Rumpel

Eingabe	Inhalt der Eingabe	Stellungnahme / Bereinigung
SN Jagdinspektorat	Der Standort bedarf einer genaueren und vertieften Abklärung hinsichtlich des Ist-Zustands der wild lebenden Vögel und Säuger sowie der zu erwartenden Beeinträchtigung oder gar Zerstörung der betroffenen Lebensräume sowohl als Habitate als auch im Hinblick auf die Vernetzung und Funktionalität. Der Standort wird abgelehnt bzw. als sehr problematisch beurteilt.	Bedarf wird mit Mengengerüst nachgewiesen. Vertiefte Untersuchungen erfolgen stufengerecht im Rahmen der Nutzungsplanung.

SN = Vor der Mitwirkung eingereichte Stellungnahme vom Sommer 2018

5.09 Twing (Entlassung)

Eingabe	Inhalt der Eingabe	Stellungnahme / Bereinigung
4 / 8 Einwohnergemeinden Hasliberg / Meiringen	Korrektur: Standortgemeinde des zu entlassenden Standorts ist Hasliberg und nicht Meiringen.	Korrektur in Grundlagenbericht wird übernommen.

5.50 Hirssi

Eingabe	Inhalt der Eingabe	Stellungnahme / Bereinigung
8 Einwohnergemeinde Meiringen	Die Schützengesellschaft Unterbach betreibt an diesem Standort eine 300m-Schiessanlage. Im Realisierungsfall ist eine gütliche Einigung zu erzielen, damit der Schiessbetrieb weitergeführt werden kann.	Hinweis wird als Abstimmungsanweisung im Koordinationsblatt aufgenommen.

5.51 Gulisberg

Eingabe	Inhalt der Eingabe	Stellungnahme / Bereinigung
SN Jagdinspektorat	Der Standort bedarf einer genaueren und vertieften Abklärung hinsichtlich des Ist-Zustands der wild lebenden Vögel und Säuger sowie der zu erwartenden Beeinträchtigung oder gar Zerstörung der betroffenen Lebensräume sowohl als Habitate als auch im Hinblick auf die Vernetzung und Funktionalität. Der Standort wird abgelehnt bzw. als sehr problematisch beurteilt.	Bedarf wird mit Mengengerüst nachgewiesen. Vertiefte Untersuchungen erfolgen stufengerecht im Rahmen der Nutzungsplanung.
9 Gemeinde Schattenhalb	Der Standort befindet sich in der roten Gefahrenzone: Gefährdung durch Felsabbruch aus der Überlugenfluh. Das letzte Ereignis war am 19.11.2018. Das Gefahrengebiet des in der Gemeinde Meiringen liegenden Standorts liegt im Gemeindegebiet von Schattenhalb. Der Standort eignet sich nicht für den Felsabbau.	Bezüglich der Naturgefahrensituation wurden noch keine vertieften Abklärungen getroffen. Grundsätzlich sind im roten Gefahrengebiet keine Bauvorhaben realisierbar. Da der rote Gefahrenbereich im betroffenen Gebiet sehr grossflächig ausgeschieden worden ist, besteht die Möglichkeit, dass die Gefährdungssituation innerhalb des betroffenen Perimeters bei einer Detailuntersuchung lokal anders beurteilt wird. Die Gefährdung durch Naturgefahren ist auf Richtplanstufe kein Ausschlusskriterium. Die Gefahrensituation des als Zwischenergebnis aufgenommenen Standorts ist im Rahmen der Nutzungsplanung vertieft abzuklären. Das Koordinationsblatt wird mit einer entsprechenden Abstimmungsanweisung ergänzt.

SN = Vor der Mitwirkung eingereichte Stellungnahme vom Sommer 2018

6.02 Stocki

Eingabe	Inhalt der Eingabe	Stellungnahme / Bereinigung
13 Transitgas AG	Bei der geplanten Erweiterung (b) sind wir bei den Parzellen 853, 460, 207 und 1122 direkt betroffen. Unsere Leitung quert diese Parzellen. Auf diese Erweiterung (b) sollte im Bereich des 10m Schutzstreifen links und rechts der Leitung verzichtet werden. Sollte trotzdem daran festgehalten werden, verweisen wir auf unsere Abstandsvorschriften im beiliegenden Merkblatt. Projekte und Bauvorhaben welche unmittelbar die Sicherheit unserer Leitung gefährden, sind in jedem Fall bewilligungspflichtig und brauchen die Zustimmung des eidgenössischen Rohrleitungsinspektorats (ERI). Eine Erweiterung der Deponie in diesem Gebiet gefährdet die Stabilität und Sicherheit unserer Leitung und müsste in jedem Fall geologisch abgeklärt werden.	Das Anliegen wird als Abstimmungsanweisung im Koordinationsblatt aufgenommen.

6.50 Moos

Eingabe	Inhalt der Eingabe	Stellungnahme / Bereinigung
SN Jagdinspektorat	Der Standort bedarf einer genaueren und vertieften Abklärung hinsichtlich des Ist-Zustands der wild lebenden Vögel und Säuger sowie der zu erwartenden Beeinträchtigung oder gar Zerstörung der betroffenen Lebensräume sowohl als Habitats als auch im Hinblick auf die Vernetzung und Funktionalität. Der Standort wird abgelehnt bzw. als sehr problematisch beurteilt.	Bedarf wird mit Mengengerüst nachgewiesen. Vertiefte Untersuchungen erfolgen stufengerecht im Rahmen der Nutzungsplanung.

SN = Vor der Mitwirkung eingereichte Stellungnahme vom Sommer 2018

6.51 Schwendeli

Eingabe	Inhalt der Eingabe	Stellungnahme / Bereinigung
SN KAWA	Geringe BNE; Wald nur am Rand betroffen; Wald-Beanspruchung nur im Rahmen eines Gesamt-Nutzungskonzepts für alle Deponien denkbar. (Winter-Betrieb). Entweder Schwendeli oder Hostet.	Zur Evaluation geeigneter KWO-Standorte besteht Gesamtbericht bzw. Konzept. Dieser kann für Vorprüfung eingereicht werden.
SN Jagdinspektorat	Der Standort bedarf einer genaueren und vertieften Abklärung hinsichtlich des Ist-Zustands der wild lebenden Vögel und Säuger sowie der zu erwartenden Beeinträchtigung oder gar Zerstörung der betroffenen Lebensräume sowohl als Habitats als auch im Hinblick auf die Vernetzung und Funktionalität. Der Standort wird abgelehnt bzw. als sehr problematisch beurteilt.	Die Realisierung erfolgt nur bei Bedarf durch ein KWO-Grossprojekt. Vertiefte Untersuchungen erfolgen stufengerecht im Rahmen der Nutzungsplanung.

SN = Vor der Mitwirkung eingereichte Stellungnahme vom Sommer 2018

6.52 Hostet

Eingabe	Inhalt der Eingabe	Stellungnahme / Bereinigung
SN KAWA	Geringe BNE; Wald nur am Rand betroffen; Wald-Beanspruchung nur im Rahmen eines Gesamt-Nutzungskonzepts für alle Deponien denkbar. (Winter-Betrieb). Entweder Schwendeli oder Hostet.	Zur Evaluation geeigneter KWO-Standorte besteht Gesamtbericht bzw. Konzept. Dieser kann für Vorprüfung eingereicht werden.
SN Jagdinspektorat	Der Standort bedarf einer genaueren und vertieften Abklärung hinsichtlich des Ist-Zustands der wild lebenden Vögel und Säuger sowie der zu erwartenden Beeinträchtigung oder gar Zerstörung der betroffenen Lebensräume sowohl als Habitats als auch im Hinblick auf die Vernetzung und Funktionalität. Der Standort wird abgelehnt bzw. als sehr problematisch beurteilt.	Die Realisierung erfolgt nur bei Bedarf durch ein KWO-Grossprojekt. Vertiefte Untersuchungen erfolgen stufengerecht im Rahmen der Nutzungsplanung.

SN = Vor der Mitwirkung eingereichte Stellungnahme vom Sommer 2018

6.53 Rödispitz

Eingabe	Inhalt der Eingabe	Stellungnahme / Bereinigung
SN KAWA	Hohe BNE; 38 % auf Bergföhren- und Pionierwald; Bedarfsnachweis für FS fraglich, da in der benachbarten Gerstenegg sehr viel Volumen frei wird (Materialentnahme für Staumauerbau). Denkbar als ZE mit Aufwertung zu FS, wenn Projekt Grimselbahn realisiert wird.	Der Koordinationsstand Festsetzung wird beibehalten, die Abstimmungsanweisungen werden der Stellungnahme des KAWA entsprechend ergänzt.

SN = Vor der Mitwirkung eingereichte Stellungnahme vom Sommer 2018

KWO.08 Gärstenegg / Äplersulz neu Gerstenegg

Eingabe	Inhalt der Eingabe	Stellungnahme / Bereinigung
16 KWO AG	Volumenangaben und Bemerkungen sind gemäss den aktualisierten Angaben zu präzisieren.	Das Koordinationsblatt wird aktualisiert. Zudem wird die Bezeichnung in „Gerstenegg“ geändert (Übereinstimmung mit entsprechender UeO Gerstenegg).

KWO.15 neu 6.13 Handeggli

Eingabe	Inhalt der Eingabe	Stellungnahme / Bereinigung
13 Transitgas AG	Dieser Standort für eine Grossdeponie für neue KWO Projekte ist uns bekannt. Bezüglich Machbarkeit einer Verlängerung unseres Zugangsstollens zum Grimselstollen mit der Leitung TRG23 wurden wir bereits kontaktiert. Eine Realisierung einer Deponie dieser Grössenordnung in diesem Gebiet bedingt mindestens den Nachweis der Machbarkeit mit unserem Einverständnis für eine Erweiterung des Zugangsstollens und wie von ihnen beschrieben den Bedarfsnachweis des KWO Grossprojektes.	Das Anliegen wird als Abstimmungsanweisung im Koordinationsblatt aufgenommen.
17 Grimselbahn	Objektnummer und Adresse sind zu korrigieren.	Die Korrektur wird übernommen.

4. Weiteres Vorgehen

- Bereinigung** Aufgrund der Ergebnisse aus der Mitwirkung 2019, zusammengefasst im vorliegenden Bericht, welcher durch die Kommission ADT am 20. Mai 2019 verabschiedet wurde, werden der Richtplanbericht, die Koordinationsblätter und die Richtplankarte angepasst und der Erläuterungsbericht soweit notwendig bereinigt.
- Vorprüfung** Die bereinigten Unterlagen werden den kantonalen Fachstellen vorgestellt. Die bereinigten Unterlagen werden dem Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Vorprüfung zugestellt. Das Ergebnis der Vorprüfung ist für die weitere Behandlung mit zu berücksichtigen.
- Verabschiedung** Für die Bereinigung und Verabschiedung zuhanden Regionalversammlung ist die Kommission ADT zuständig. Sie stellt der Geschäftsleitung der Regionalkonferenz Oberland-Ost entsprechenden Antrag.
- Beschluss** Die Regionalversammlung wird den regionalen Teilrichtplan ADT voraussichtlich im Frühjahr 2020 beschliessen.

Beilage:

Mitwirkungseingaben

Originalfassung der Mitwirkungseingaben in separatem Dokument.